



Ehrenamtliche Tätigkeit als Prüfer bereichert

Die IHK zu Rostock hat es zu einer Tradition gemacht, zum Abschluss eines jeden Jahres mit ehrenamtlichen Fachkräften eine Leistungsbilanz zu ziehen. Dazu hat sie den Ausbilder- und Prüfertag ins Leben gerufen, der am 9. November 2011 zum sechsten Mal stattfand. Fast 500 Ausbilder und Prüfer waren dazu in die Rostocker Stadthalle gekommen.

Die Leistungsbilanz kann sich sehen lassen: Seit die ersten ehrenamtlichen Prüfer 1991 ihre Arbeit für die IHK zu Rostock aufnehmen, wurden ca. 215.000 Prüfungsteilnehmer geprüft. Das entspricht etwa der Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock. Etwa 1.300 Ehrenamtliche nehmen jedes Jahr die Prüfungen zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses ab. Fachkräfte aus der betrieblichen Praxis sowie Lehrer und Dozenten an beruflichen Schulen bzw. Bildungsträgern bringen gemeinsam ihr Know-how ein, um die Prüfungsteilnehmer der Aus- und Weiterbildung zu begleiten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmen einer aktuellen Studie festgestellt, dass sich Praktiker gern ehrenamtlich als Prüfer engagieren. Grund dafür sind verschiedene Motive:

- Die Überzeugung, dass sich die Arbeit als Prüfer positiv auf die Qualität der eigenen Ausbildungstätigkeit auswirkt.
- Die besondere Verantwortung im gesamten Prüfungsverfahren: Der Prüfer ist aufgrund der Prüferschulungen und Workshops stets

bei den Anforderungen im betreffenden Beruf auf dem Laufenden.

- Letztlich ist auch der Austausch und die Gemeinschaft mit anderen Prüfern gewinnbringend. Prüfer fühlen sich in ihrer Prüferarbeit anerkannt und wertgeschätzt, wenn IHKs sie beispielsweise zu Fortbildungen, Veranstaltungen und Ehrungen einladen.

So bot auch der 6. Ausbilder- und Prüfertag die Möglichkeit, sich über Neuerungen in der beruflichen Bildung zu informieren und Erfahrungen auszutauschen. Als Referenten für die themenbezogenen Workshops konnten Dr. Wolfgang Vogel von der Aka in Nürnberg, Jürgen Siegle von der PAL in Stuttgart, Franz Schropp, München, und Dr. Friedhelm Rudolf von der DIHK-Bildungs-GmbH mit Sitz in Bonn gewonnen werden.

Für alle Beteiligten war es eine lohnenswerte, rundum gelungene Veranstaltung, in der neben Sacharbeit und Erfahrungsaustausch auch Spaß und Unterhaltung nicht zu kurz kamen.



Wolfgang Hering
Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Rostock,
Geschäftsführer
IBRo Group, Roggentin

Politikthemen aktuell

Fortbildung schafft Chancen

„Nicht nur die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, sondern auch die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit sind durch kontinuierliche berufliche Weiterqualifizierung zu sichern.“ Das betonen das BMBF und die Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen in ihrer gemeinsamen Erklärung zur „Konferenz zur Aufstiegsfortbildung – Fortbildung schafft Chancen“ am 20. März 2012 in Berlin. Konkret setzen sie sich für folgende Punkte ein:

- „dass Betriebe die geregelte Aufstiegsfortbildung bei Personalentwicklungs- und Rekrutierungsmaßnahmen stärker nutzen. (...)
- dass sich mehr Absolventen der beruflichen Ausbildung, und auch andere Beschäftigte, zur Sicherung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung weiterqualifizieren und die Angebote nutzen. (...)
- den Ausbau und die Aktualisierung des Systems der Fortbildungsordnungen voranzutreiben, die Qualitätssicherung weiterzuentwickeln und die Anschlussfähigkeit beruflicher Qualifikationen im Bildungssystem sicherzustellen.
- dass Weiterbildungsanbieter ihr Fortbildungsangebot an den Bedürfnissen der Teilnehmenden sowie der Praxis und den anspruchsvollen Prüfungsanforderungen ausrichten und erwachsenengerecht ausgestalten.
- den Deutschen Qualifikationsrahmen zu nutzen, um die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung transparent zu machen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu erhöhen.“



Sie sehen es als ihre gemeinsame Aufgabe, „für das System der beruflichen Fortbildung zu werben und an einem zukunftsgerechten Ausbau mitzuwirken. Transparenz der Abschlüsse und ihrer Inhalte, Akzeptanz und breite Inanspruchnahme sind wichtige Eckpfeiler für die Attraktivität der beruflichen Bildung in Deutschland.“

Quelle: Auszug aus der gemeinsamen Erklärung von BMBF, BDA, DGB, DIHK und ZDH

Prüfungspraxis TEIL 1

Wie korrigiere ich richtig?

Bei der Korrektur von schriftlichen Prüfungen nimmt Transparenz eine bedeutende Rolle ein. Mit den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich bei den IHKs Standards der Prüfungsarbeit herausgebildet und bewährt. In den kommenden Ausgaben dieses Newsletters wird allgemein und an konkreten Beispielen (z. B. Umgang mit Folgefehlern) dieses wichtige Thema beleuchtet.



Üblich sind folgende Korrekturzeichen:

✓	in Verbindung mit Punktzahl richtige Antwort
r	richtige Antwort
f	Fehler
?	nicht verständliche Antwort
~~~~~	unklare Antwort
0 P	Null Punkte
∑ 20	Summenzeichen mit Punkten

Die Korrektur stellt die Grundlage für die Feststellung des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss dar. Sie wird durch Korrekturhinweise, Kommentare, Korrekturzeichen und die Angaben von Punktzahlen verdeutlicht. Kommentare müssen sich auf die in der Prüfung geforderten Leistungskriterien beziehen und können dabei Fachlichkeit, Struktur und Aufbau, Ausdrucksfähigkeit, formale Gestaltung oder ähnliche Gesichtspunkte in den Fokus stellen.

Kommentare zeigen typischerweise, dass sich der Korrektor inhaltlich mit der Prüfungsarbeit auseinandergesetzt hat. Jede Prüfungsleistung ist von jedem Mitglied des Prüfungsausschusses selbstständig zu bewerten. Anschließend entscheidet der gesamte Prüfungsausschuss auf der Grundlage vorliegender Einzelbewertungen und stellt gemeinsam die Ergebnisse fest.

Wichtig ist, dass die Prüfungsarbeit aufgrund der Korrektur für einen Außenstehenden nachvollziehbar wird.

Prüfungsarbeiten, die unkommentiert lediglich Punktzahlen aufweisen, können weder den



**Hans Joachim Beckers**  
Leiter Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Prüfungsteilnehmer bei einer späteren Einsichtnahme in seine Prüfungsarbeit noch das Gericht von einer sachlichen Vorgehensweise und Entscheidung überzeugen. Unverzichtbar sind daher Kommentare als Kommunikationsmittel; sie müssen grundsätzlich

- verständlich
- sachlich
- durchdacht
- objektiv
- knapp
- formalisiert
- lesbar

sein, damit sie ihren Zweck erfüllen können. Entscheidend ist, dass der Korrektor sein Korrektursystem konsequent und verständlich handhabt, damit ein Mindestmaß an Transparenz gewährleistet ist.

Quelle: vgl. Hans Joachim Beckers: „IHK-Handbuch für Prüfer – Leitfaden für die Organisation und Praxis der Prüfungsarbeit“, DIHK-Bildungs-GmbH, Bonn 2011

## Geprüfte Meister für Kraftverkehr

Zum 1. März 2012 löst die Fortbildungsordnung „Geprüfte Meister für Kraftverkehr“ die Regelung für „Geprüfte Kraftverkehrsmeister“/„Geprüfte Industriemeister – Fachrichtung Kraftverkehr“ von 1982 ab. Bis zum 30. Juni 2015 kann noch nach der alten Regelung geprüft werden. Der neue Rahmenplan wird im Mai 2012 veröffentlicht.

Gefragt sind mittlere Führungskräfte, die in ihrem Zuständigkeitsbereich im Personen- und Güterkraftverkehr Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen. Sie sollen sich auf Änderungen von Methoden und Systemen in Transport und Verkehr, auf neue Anforderungen der Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und -entwicklung flexibel einstellen können.

Die Prüfungsanforderungen beziehen sich im Einzelnen auf:

1. Planen, Steuern und Überwachen des Einsatzes von Fahrzeugen
2. Gewährleisten der Einsatzfähigkeit von technischen Ressourcen
3. Veranlassen und Überwachen der Instandhaltung von Fahrzeugen

4. Mitwirken bei der Spezifikation und Beschaffung von technischen Systemen
5. Steuern und Überwachen der Kostenentwicklung
6. Mitwirken bei der Personalplanung und -auswahl
7. Führen von Mitarbeitern
8. Wahrnehmen der Ausbildungsverantwortung
9. Mitwirken bei der Kundenbetreuung
10. Gewährleisten der Einhaltung der Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Umwelt- und des Gesundheitsschutzes

Geprüft werden neben den in anderen Meisterregelungen bewährten Grundlegenden Qualifikationen auch Handlungsspezifische Qualifikationen. Diese mit je einer schriftlichen Situationsaufgabe aus den Handlungsbereichen „Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement“ sowie „Organisation und Kommunikation“. Im dritten Handlungsbereich „Führung und Personal“ ist ein situationsbezogenes Fachgespräch zu führen.

Jochen Reinecke, DIHK e. V., Referatsleiter Technische Weiterbildung

## Neue IHK-Weiterbildungsprüfungen

Neue Verordnungen seit dem 29. Februar und 1. März 2012:

**„Geprüfter Tourismusfachwirt“:**

Inkrafttreten: 01.07.2012. Übergangsfrist: bis 31.12.2015. Veröffentlichung Rahmenplan: Frühjahr 2012.

**„Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen“ und „Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung“:**

Inkrafttreten der Artikelverordnung: 01.08.2012. Übergangsfrist: bis 30.06.2013 (Fachberater), bis zum 30.06.2014 (Fachwirt). Veröffentlichung Rahmenpläne: Sommer 2012.

**„Geprüfter Fachkaufmann für Büro- und Projektorganisation“:**

Inkrafttreten der Nachfolgeverordnung für den „Geprüften Fachkaufmann für Büromanagement“: 01.07.2012. Übergangsfrist: bis 31.12.2015. Veröffentlichung Rahmenplan: Sommer 2012.

**Weiterbildungsabschlüsse**

# IHK-Prüfungsvorbereitung: effektiv und zielgenau



60.000 Teilnehmer absolvieren jährlich eine IHK-Weiterbildungsprüfung. Diese Abschlüsse „Made by IHK“ genießen in der Wirtschaft eine hohe Akzeptanz. Viele junge, ehrgeizige Leistungsträger sehen in ihrem IHK-Abschluss daher die Chance, sich beruflich zu verbessern.

Jedoch ist Prüfung nicht gleich Prüfung. Die Struktur und die Schwerpunkte der IHK-Weiterbildungsprüfungen unterscheiden sich, je nachdem, wie die Wirtschafts- und Sozialpartner und der Bund den Bedarf ermittelt und festgelegt haben.

Um verschiedene prüfungsspezifische Konzeptionen klar und transparent darzustellen, hat die DIHK-Bildungs-GmbH die Reihe Prüfungsvorbereitung entwickelt. Denn Teilnehmer, die wissen, was auf sie zukommt, können

ihre Energie voll und ganz auf das Bearbeiten der Prüfungsaufgaben konzentrieren.

Für folgende IHK-Weiterbildungsabschlüsse ist ein entsprechender Band erhältlich:

- Geprüfte Bankfachwirte
- Geprüfte Betriebswirte
- Geprüfte Bilanzbuchhalter
- Geprüfte Handelsfachwirte
- Geprüfte Industriemeister (Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen)
- Geprüfte Industriemeister Chemie
- Geprüfte Industriemeister Elektrotechnik
- Geprüfte Industriemeister Metall
- Geprüfte Personalfachkaufleute
- Geprüfte Technische Betriebswirte
- Geprüfte Wirtschaftsfachwirte
- Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Die IHK-Prüfungsvorbereitungsbände bilden die jeweilige Prüfung 1:1 ab, und praxiserfahrene Autoren kommentieren, wie typische Prüfungsaufgaben zu bearbeiten sind. Dabei wird jedes Jahr in neuen Jahresbänden aktuelles Aufgabenmaterial berücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dihk-bildungs-gmbh-shop.de](http://www.dihk-bildungs-gmbh-shop.de).



**Katharina Hausmann**  
Projektreferentin  
DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH

**Aus der Rechtsprechung**

## Keine Schreibzeitverlängerung bei Krankheit

In der Praxis kommt öfter die Frage auf, ob ein gesundheitlich beeinträchtigter Prüfungsteilnehmer mehr Prüfungszeit beanspruchen kann. Die Antwort: Es kommt darauf an. Maßgeblich ist, ob eine Krankheit oder eine Behinderung vorliegt.

Im Krankheitsfalle kann der Prüfungsteilnehmer lediglich von der Prüfung zurücktreten. Nach § 20 Prüfungsordnung Fortbildung (PO-F) gilt die Prüfung dann als nicht abgelegt und kann nachgeholt werden. Ein Nachteilsausgleich mittels längerer Prüfungszeiten kommt nur in Betracht, wenn der Prüfungsteilnehmer nachweislich behindert ist. Dann werden bei der Prüfung die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt, was sich insbesondere auf die Prüfungsdauer auswirken kann (§ 15 PO-F).

Ob eine Behinderung vorliegt oder nicht, richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Sozialge-

setzbuch Neun. Das betonen die Richter des Verwaltungsgerichts Köln im Beschluss vom 17. Oktober 2011 (Az.: 10 L 1606/11). Demnach sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“.

Beispiel: Ein Prüfungsteilnehmer leidet an einer vorübergehenden Sehenscheidenentzündung, wodurch er seine rechte Hand temporär nur eingeschränkt nutzen kann. Dieser Prüfungsteilnehmer gilt als nicht behindert, sondern als krank, sodass eine Schreibzeitverlängerung ausscheidet. Er kann aber natürlich von der Prüfung zurücktreten. Ist der Defekt der Sehenscheiden hingegen von dauerhafter Natur und beeinträchtigt er maßgeblich die körperliche Funktion, so muss von einer Behinderung

im Sinne des neunten Sozialgesetzbuches ausgegangen werden. Dann kann der Prüfungsteilnehmer als Nachteilsausgleich eine Schreibzeitverlängerung erhalten.

*RA Steffen Gunnar Bayer, DIHK e. V., Referatsleiter Berufsbildung im Ausland/Bildungsexport*





**Auf den Punkt gebracht**

**E-Collaboration – Entlastung bei der Prüfungserstellung**

Prüfungsfragen zur beruflichen Weiterbildung und im Fachkundebereich werden nicht maschinell erstellt. Einen Aufgabenerstellungsautomaten gibt es nicht. Es ist vielmehr ein umfassender Prozess. Dieser beginnt zumeist als Idee eines Einzelnen. Nach Diskussionen, fachlicher Prüfung, inhaltlicher Abstimmung und gemeinsamer Verabschiedung gelangt die Aufgabe schließlich zur Prüfung. Ein Prozess, bei dem die Ergebnisse vis-à-vis im Austausch gleicher und verschiedener Meinungen entstehen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass dieses traditionelle und bewährte Verfahren nicht durch technische Unterstützung optimiert und ergänzt werden kann.

Es sind gerade die technischen Innovationen, die unsere Möglichkeiten zu kommunizieren erweitern. Sie schaffen es, dass wir Diskussionen und Gespräche von ihrer Bindung an Orte und Zeiten zunehmend befreien. Einer vernetzten Organisation, die über weite Entfernungen an gemeinsamen Aufgaben arbeitet, bieten E-Collaboration und soziale Netzwerke einen virtuellen Raum zur Zusammenarbeit. Kooperation wird allgegenwärtig.



Kann zukünftig aber auf Sitzungen vis-à-vis verzichtet werden? Nein. Es sind gerade die informellen Gespräche der insgesamt über 1.200 Aufgabenersteller bei den Sitzungen in Präsenzform, in denen die Knoten und Strukturen eines Netzwerkes aufgebaut werden. Sie schaffen die Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Online-basierte Kommunikationskanäle sind jedoch eine ausgezeichnete Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen. Sie schaffen Beteiligung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die DIHK-Bildungs-GmbH entlastet mit dieser Form das Ehrenamt: Der persönliche Aufwand ist geringer und es bieten sich mehr Möglichkeiten einer freien Zeiteinteilung.

**Kommentar**

**Neues Lernen fördert Handlungsorientierung**

*Die Weiterbildung ist im Wandel. Nicht nur neue digitale Möglichkeiten verändern Inhalte, Methoden und Organisationsformen der beruflichen Weiterbildung. Auch die Teilnehmer der Aufstiegsbildung sind nicht mehr dieselben wie vor 20 Jahren. Sie leben, denken, arbeiten und lernen anders als vorangehende Jahrgänge und erwarten, dass die Prüfer diesen Veränderungen Rechnung tragen.*

Für die IHK-Weiterbildung bedeutet diese Entwicklung einen Veränderungsprozess bei gleichzeitiger Wahrung der markenkernbildenden Essentials: Praxisnähe, Handlungsorientierung, Sicherstellung der beruflichen Befähigung, Qualität und Innovation.

Was ist zu tun? Die Antwort muss darin liegen, die Veränderungen als Herausforderung anzunehmen, das „Neue Lernen“ aktiv zu gestalten und als Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung zukunftssicher zu machen. Dieser Prozess umfasst viele Facetten: von der Digitalisierung von Lerninhalten über eine enge vernetzte Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Inhalten und Medien bis hin zu Dozenten und Prüfern, die diesen innovativen Weg mitgehen und sich entsprechend weiterqualifizieren.

Stichworte dieser Entwicklung sind die Digitalisierung von Lernmaterialien ebenso wie neue Entwicklungen für Blended-Learning-Konzepte, digitale Lernstandskontrollen, Simulationen am PC und PC-Prüfungen. Diese Beispiele werden bei den Aufgabenerstellert Trainings der DIHK-Bildungs-GmbH bereits umgesetzt, was deutlich macht, dass das Neue Lernen keine Zukunftsmusik ist, son-

dern bei den bundeseinheitlichen IHK-Weiterbildungsprüfungen längst begonnen hat.

Am 28. und 29. November 2012 wird es zu diesem Thema den ersten IHK-Fachkongress „Neues Lernen“ in der IHK-Akademie Wetherham geben. Veranstalter sind die IHK für München und Oberbayern, die Forschungsstelle Bildung der IHK für München und Oberbayern und die DIHK-Bildungs-GmbH. Der Fachkongress soll ein Treffpunkt werden für Unternehmer, IHK-Kollegen, Dozenten, Prüfer und sonstige Fachleute der beruflichen Weiterbildung, um das Neue Lernen mit Schwung und neuen Impulsen in den kommenden Jahren nach vorne zu bringen.

Mehr Informationen zum IHK-Fachkongress erhalten Sie unter [www.neues-lernen-ihk.de](http://www.neues-lernen-ihk.de).



**Dr. Friedhelm Rudolf**  
 Geschäftsführer  
 DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH

**Impressum**

© herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Bonn

Internetadresse:  
[www.dihk-bildungs-gmbh.de](http://www.dihk-bildungs-gmbh.de)  
 Mailadresse:  
[dihk-bildungs-gmbh@wb.dihk.de](mailto:dihk-bildungs-gmbh@wb.dihk.de)

Redaktion: Tina Johnke, Tel. 0228/6205-141

Gestaltung: Gabriele Danne Kommunikation, Köln  
 Druck: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

**Hinweis:** Der leichten Lesbarkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form (z. B. Prüfer statt Prüferin). Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.

Fotos: S. 1 Portrait: J. Kloock, S. 3 im Streifen: Fotolia; S. 4 oben und rechts: Fotolia; S. 3 Cartoon: Cornelia Kurtz